

Stadt Rietberg, Ortsteil Rietberg
 Bebauungsplan Nr. 267 „Grosse Höpfe“ - 1. Änderung

Die Festsetzungen dieser Änderung ersetzen mit Erlangen ihrer Rechtsverbindlichkeit die entsprechenden bisherigen Festsetzungen im Änderungsbereich. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 267, sofern sie nicht Gegenstand dieser Änderung sind, bleiben ansonsten unberührt.

Zeichnerische Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Verkehrsfläche (§ 9(1) Nr.11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:

Straßenverkehrsfläche: verkehrsberuhigter Ausbau/Gestaltung

öffentliche Parkfläche

Grünfläche (§ 9(1) Nr.15 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

Sichtfelder sind von Sichtbehinderungen jeglicher Art in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m über Fahrbahnoberkante ständig freizuhalten

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser 1. Änderung zum B.-Plan Nr. 267

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B.-Planes Nr. 267 (§9(7) BauGB)

— 5 — Maßangaben in Meter

Kartengrundlage:

Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 267 „Grosse Höpfe“
 Maßstab 1:1.000

Planungsstand: Juli 2002

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:
 Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 - R. Nagelmann und D. Tischmann
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): Neufassung des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. 1997 I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950);
 Bauordnungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.4.1993 (BGBl.I S.466)
 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);
 Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. Z.zt. geltenden Fassung
 Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 2(4) BauGB
 Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Rietberg am 02.10.2001 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 22.11.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rietberg, den 22.11.2001 Im Auftrag des Rates
 Bürgermeister [Signature] Ratsmitglied [Signature]

Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 22.11.2001 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.2001 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt.

Rietberg, den 18.01.2002
 Bürgermeister [Signature]

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Die Bebauungsplan-Änderung wurde als Entwurf mit Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 11.03.2002

Nach ortsüblicher öffentl. Bekanntmachung am 30.03.2002 hat die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB vom 01.04.2002 bis 12.04.2002 öffentlich aufgelegt.

Rietberg, den 11.06.2002
 Bürgermeister [Signature] Ratsmitglied [Signature]

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Diese Änderung des Bebauungsplanes mit ihren planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurde gemäß § 10(1) BauGB am 01.07.2002 vom Rat der Stadt Rietberg als Satzung beschlossen.

Rietberg, den 12.07.2002 Im Auftrag des Rates
 Bürgermeister [Signature] Ratsmitglied [Signature]

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss der Bebauungsplan-Änderung als Satzung wurde gemäß § 10(3) BauGB am 03.10.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Unter Angabe des Ortes wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Begründung ab 03.10.2002 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Rietberg, den 03.10.2002
 Bürgermeister [Signature]

